

## Haushaltssatzung

des Zweckverbandes aktuelles forum, Volkshochschule  
 für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden  
 sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn

### für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung und des § 22 der Satzung des Zweckverbandes aktuelles forum, Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn vom 6. Februar 1975, zuletzt geändert am 6. Dezember 2012, hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 28. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes aktuelles forum, Volkshochschule voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.807.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.807.500 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.717.550 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.784.500 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

150.000,00 EUR

**§ 6**

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können gem. § 21 KomHVO NRW Mehrerträge /-einzahlungen für Mehraufwendungen /-auszahlungen verwendet werden. Mindererträge /-einzahlungen müssen durch Minderaufwendungen /-auszahlungen gedeckt werden. Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

**§ 7**

Der Fehlbetrag = Leistungsbetrag des Zweckverbandes in Höhe von 702.250 EUR wird wie folgt auf die einzelnen Städte und Gemeinden umgelegt:

2/3 nach Einwohnern

1/3 nach Unterrichtsstunden

	Einwohner (Stand per 30.06.2022) nach Zensus	Kurstunden	nach Einw. EUR 2/3	nach Std. EUR 1/3	gesamt EUR	Guthaben aus 2021 tw.	zu zahlender Betrag EUR	Vergleich Umlage 2022 EUR
<b>Ahaus</b>	40.076	6.566	161.541,58	105.539,43	267.081,01	<b>28.172,77</b>	238.908,24	228.358,77
<b>Stadtlohn</b>	20.715	2.614	83.499,69	42.019,57	125.519,27	<b>24.066,55</b>	101.452,72	102.724,87
<b>Vreden</b>	23.015	3.602	92.770,72	57.895,44	150.666,16	<b>13.489,64</b>	137.176,52	129.267,78
<b>Heek</b>	8.751	616	35.274,24	9.908,12	45.182,36	<b>6.641,26</b>	38.541,10	37.152,11
<b>Legden</b>	7.467	184	30.098,59	2.959,35	33.057,94	<b>5.601,62</b>	27.456,33	27.859,70
<b>Schöppingen</b>	6.579	509	26.519,17	8.175,01	34.694,18	<b>4.481,81</b>	30.212,37	30.682,68
<b>Südlohn</b>	9.542	472	38.462,67	7.586,41	46.049,08	<b>7.546,36</b>	38.502,72	40.092,08
	116.145	14.564	468.166,67	234.083,33	<b>702.250,00</b>	<b>90.000,00</b>	<b>612.250,00</b>	<b>596.138,00</b>
								85.812,00
								<b>681.950,00</b>

---

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 5. Dezember 2022 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Verfügung vom 5. Januar 2023 mitgeteilt, dass von Seiten der Kommunalaufsicht keine Bedenken bestehen, die angezeigte Haushaltssatzung bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan kann beim aktuellen forum Volkshochschule in Ahaus oder im Internet auf der Internetseite: [www.vhs-aktuellesforum.de](http://www.vhs-aktuellesforum.de) eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) die Zweckverbandsvorsteherin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahaus, 02.12.2022

*Berthold Dittmann*  
Vorsitzender der  
Zweckverbandsversammlung

*Karola Voß*  
Verbandsvorsteherin